

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 2

Rubrik: [Mitteilungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn diese Beschädigungen auch auf andern Culturpläzen, die ohne Waldfeldbau angezogen worden sind, zu Tage treten, so geschah dies in geringerer Heftigkeit.

Der Grund dieser Erscheinungen liegt nicht ganz klar vor. Er beschäftigt übrigens nicht nur uns aargau'sche Förster, sondern auch viele deutsche. So haben mir die Herren Forstmeister Schott von Schottenstein von Frankfurt a. M. und Oberförster Zaisser von Hohengehren, deren durch den Waldfeld- und Culturbetrieb berühmte Reviere ich im Jahre 1844 besichtigt habe, letzten Sommer mitgetheilt, daß sie wegen der — ähnlich wie bei uns — eintretenden Calamitäten den Waldfeldbau bedeutend reducirt und auf mittlern und geringern Bodenklassen ganz aufgegeben haben.

Wie kommt es nun, daß man in den 40ger Jahren den Waldfeldbau als Mittel anwendete, die schädlichen Wirkungen der Spätfröste zu vermindern, und heute klagt man ihn an, daß er dieselben verstärke?

Ich werde mich später näher über diese und ähnliche Verhältnisse aussprechen und möchte für heute nur dazu mahnen, die landwirthschaftlichen Zwischennutzungen im Walde, mehr als es bisher häufig geschah, auch vom Standpunkte des Pflanzenphysiologen aus zu studiren und ihnen auf mittelguten und geringern Standorten ja nur diejenige Ausdehnung zu geben, welche sich mit der ungeschmälerten Erhaltung der Bodenkraft und dem baldigen Schlusse der Pflanzen vertragen.

J. Wietlisbach,
Amts.-Oberförster.

Zürich. Obwohl aus unserm Kantonal- und Kommunalforstwesen nicht viel Neues zu berichten ist, mögen hier doch einige Bemerkungen Platz finden.

Das Jahr 1865 brachte uns eine neue Dienstinstruktion für den Oberforstmeister, die seit der Revision des Forstgesetzes im Jahr 1860 noch im Rückstande war, ein Reglement für die Prüfung der Kandidaten auf die Staatsforstbeamtenstellen und ein solches für die Prüfung der Gemeindsoberförster. Die beiden letztern wurden in diesen Blättern abgedruckt und das erstere dürfte gelegentlich auch ein Plätzchen in denselben finden. Die wesentlichste Neuerung in der Dienstinstruktion des Oberforstmeisters besteht darin, daß diesem Beamten die Besorgung der Staatsforstkasse, die ihm bisher oblag, abgenommen und der Domänenverwal-

tung übertragen wurde. Das Forstrechnungswesen wird dagegen auch fernerhin vom Oberforstamte besorgt, eine Einrichtung, gegen die sich allerdings Manches einwenden läßt, die aber bei unsren einfachen Verhältnissen deswegen zweckmäßig erscheint, weil der Forstbeamte durch die Beschäftigung mit dem Forstrechnungswesen am sichersten auf die finanziell unvorteilhaftesten Zweige unsres Gewerbes hingewiesen und zur Anbahnung diesfälliger Verbesserungen veranlaßt wird.

Zum ersten Mal fand in diesem Jahr eine zweitägige offizielle Versammlung des zürcherischen Staatsforstpersonals statt, der auch der Direktor des Innern, dem das Forstwesen unterstellt ist, beiwohnte. Diese Versammlungen sollen in Zukunft alljährlich wiederholt und zur Besprechung von wichtigen wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen benutzt werden. Daneben sollen sie dazu dienen, die Forstbeamten mit den forstlichen Verhältnissen des Kantons bekannt zu machen; es wird daher mit den Versammlungsorten gewechselt und der überwiegend größere Theil der Zeit zu Exkursionen verwendet.

Eine erste Folge dieser Versammlung war die in diesen Blättern veröffentlichte Verordnung der Direktion des Innern, nach der in Zukunft einerseits mit den Vorstehern waldbesitzender Gemeinden sc. Exkursionen in gut bewirtschaftete Waldungen gemacht werden und anderseits neben den ordentlichen 14tägigen Kursen für die jüngern Bannwarte circa 4tägige für die ältern abgehalten werden sollen. Durch die Exkursionen mit den Vorsteherschaften soll der Sinn derselben für eine zweckmäßige Behandlung der Waldungen geweckt und erhalten und die Verbreitung forstlicher Kenntnisse überhaupt gefördert werden. Die kurzen Kurse mit den Bannwarten haben den Zweck, dieselben mit der Behandlung der Saat- und Pflanzschulen und den gewöhnlicheren Saat und Pflanzmethoden und der Bestandespflege bekannt zu machen.

Den Kulturen war das Jahr 1865 nicht günstig. Durch den lange dauernden Winter wurde der Anfang mit denselben weiter hinausgerückt als gewöhnlich und der Umstand, daß der Sommer dem Winter unmittelbar folgte, und im April, Mai und Juni kein ausgiebiger Regen fiel, war Veranlassung, daß nicht alle projektirten Kulturen ausgeführt werden konnten und viele der ausgeführten von der Dürre stark litten. Die ungewöhnliche Trockenheit im September und Oktober wirkte ebenfalls nachtheilig auf die Pflanzungen und Saaten, der Abgang in den dießjährigen Kulturen, Saat- und Pflanzbeeten ist daher ein beträchtlicher. Herbstkulturen wurden der Trockenheit wegen nur wenige ausgeführt, dagegen

war der Herbst der Ausführung der Säuberungen in den jungen Beständen, die auf unserm unkrautreichen Boden eine große Rolle spielen, sehr günstig. Zu den Aufästungen, die indessen, die vorgewachsenen Stämme ausgenommen, auf die dünnen Äste beschränkt werden, wird bald durchweg die Säge verwendet. Die beliebtesten Aufästungssägen sind die aus alten Sensen verfertigten, sie kosten nicht viel und entsprechen dem Zwecke vollständig.

Die Holzhauereien wurden durch die trockene Witterung so begünstigt, daß das meiste Holz bereits geschlagen und aufgearbeitet ist. In den Staatswaldungen ist weitaus der größte Theil schon verkauft. Die Preise des Brennholzes sind durchweg sehr gut, diejenigen des Bau- und Sagholzes etwas gedrückt. Je nach der Lage der Waldungen und der Qualität des Holzes gilt das Buchenscheitholz 35—42 Frk., das Tannenscheitholz 24—34 Frk. per Klafter (Scheitlänge 3 Fuß). Der Preis des Bauholzes schwankt zwischen 45 und 54 und derjenige des Sagholzes zwischen 70 und 80 Rp. per Kubikfuß. Alles Holz wird auf öffentlichen Steigerungen, die im Walde abgehalten werden, verkauft. Die Zahlungsfrist beträgt im Durchschnitt 5—6 Monat, wer von derselben Gebrauch machen will, muß seine Schuld verbürgen. Wir befördern die Holzhauereien im Vorwinter soviel immer möglich, damit das Holz bei gefrorenem Boden aus dem Walde geschafft werden kann. Viele unserer Waldwege sind nämlich, wegen Mangel an hiezu geeignetem Material, weder mit einem Steinbett versehen noch befestigt und können daher bei nassem Wetter, namentlich aber zur Zeit des Auffrierens nicht benutzt werden, wenn man sie nicht ganz ruiniren und das Zugvieh über Gebühr anstrengen will. Erfahrungsgemäß leiden aber auch ganz gut gebaute Wege sehr, wenn man sie unmittelbar nach dem Auffrieren des Bodens stark benutzt, die Benutzung des Winterweges ist daher auch beim Vorhandensein solcher zu empfehlen, wenn, wie das bei uns der Fall ist, der Wald mit 1. Mai von allem gefällten Holz geräumt sein soll.

Ende Dezember.

Landolt.

Am 27. Jenner d. J. ist nach mehrtägigen, schweren Leiden der bei vielen unserer Leser von den Forstversammlungen in Winterthur, St. Gallen und Sitten her in gutem Andenken stehende

Forstrath Leopold Dengler in Karlsruhe
gestorben.